

## Niederschrift

über die am Montag, den **04. August 2014 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See, Dorfplatz 1 stattgefundenene Sitzung des Bauausschusses.

### Anwesend:

<u>OVP-Fraktion</u>	GR Obmann Andreas Klaushofer, GV Josef Ebner, GV Robert Leitner
<u>DIE GRÜNEN</u>	GV DI Lukas Soukup
<u>FPO-Fraktion</u>	GV Engelbert Leitner
<u>Ortsplaner</u>	DI Günther Poppinger
<u>Schritfführer</u>	Robert Haberpointner
<u>Zuhörer</u>	Bürgermeister Franz J. Vogl, GR Elisabeth Maschler, Andreas Klaushofer, Albert Ferstl, Andreas Ebner (Feldbauer jun.)

Nicht anwesend: ---

## Tagesordnung:

### A: Öffentlicher Teil:

#### 1) Eröffnung und Begrüßung:

Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr GR Andreas Klaushofer begrüßt die Anwesenden sehr herzlich und dankt für das Erscheinen.

#### 2) Genehmigung der Niederschrift vom 08.07.2014:

Die Niederschrift des Bauausschusses der Gemeinde Fuschl am See vom 08.07.2014 wurde durch den Schritfführer erstellt und als Genehmigungsvorschlag übermittelt.

Die Stellungnahme vom 08.07.2014 von GV Engelbert Leitner, welche unter Punkt 7 abgegeben wurde, soll folgendermaßen ergänzt werden: „In der Gemeinde Fuschl am See, das gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die Bauhofarbeiter, geht nix weiter. Eine Sitzbank für ältere Personen im Friedhof ist noch immer nicht errichtet worden, obwohl man schon vor 1 Jahr angefragt hat. Weiters sei ein Kanalschacht bzw. Kanaldeckel im Bereich Edenberger lange Zeit nicht von den Gemeindearbeitern saniert worden.“

Mit dieser Abänderung in der Niederschrift vom 08.07.2014 sind alle Mitglieder des Bauausschusses einverstanden.

#### 3) Räumliches Entwicklungskonzept – es soll über die am 08.07.2014 durch Herrn DI Günther Poppinger vorgestellten Varianten einer Abänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ abgestimmt und Vorschläge erteilt werden:

Zu Beginn erläutert DI Günther Poppinger den Anwesenden nochmals die rechtliche Situation bzw. die verschiedenen Umsetzungsvarianten für das „Räumliche Entwicklungskonzept“. Ein Überprüfungsbericht ist alle 10 Jahre zu erstellen um die Zielsetzungen und Maßnahmen des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ von damals mit dem IST-Zustand abzugleichen. Für die Gemeinden im Bundesland Salzburg besteht bis 31.12.2015 noch die Möglichkeit nach dem alten Raumordnungsgesetz von 1998 das „Räumliche Entwicklungskonzept“ einer Revisi-

on bzw. einer Teilabänderung zu unterziehen. Im neuen Raumordnungsgesetz von 2009 ist hingegen nur noch eine Gesamtabänderung des REK's möglich. Nach der kurzen Einleitung von Herrn DI Günther Poppinger gibt jedes Mitglied des Bauausschusses eine Stellungnahme des bestehenden „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“, welches Ihnen nach der letzten Sitzung von Robert Haberpointner übermittelt wurde, ab. Dabei kann festgehalten werden, dass fast alle Ziele und Maßnahmen im „Räumlichen Entwicklungskonzept“ erreicht bzw. der IST-Zustand diesem nicht widerspricht. Deshalb sprechen sich alle Mitglieder des Bauausschusses für eine Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ aus. Eine Teilabänderung soll im Bereich Siedlungsentwicklung für geplante Baulandsicherungsmodelle erfolgen. Dabei soll in der Teilabänderung das Bauland sehr großzügig im „Räumlichen Entwicklungskonzept“ eingetragen werden.

Für den notwendigen Evaluierungsbericht, welcher alle 10 Jahre verpflichtend zu erstellen ist, wird sich Herr DI Günther Poppinger mit Robert Haberpointner zusammensetzen und die im „Räumlichen Entwicklungskonzept“ eingetragenen Ziele und Maßnahmen mit der heute vorzufindenden Situation abgleichen.

In der nächsten Gemeindevertretungssitzung soll über die Abänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und die Durchführung des Evaluierungsberichtes diskutiert und abgestimmt werden. Alle Mitglieder des Bauausschusses sind mit diesem Vorschlag und dieser Vorgangsweise einverstanden.

4) Bebauungsplan Sonnseite – es ist über die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes im Bereich Sonnseite zu diskutieren bzw. das Planungsgebiet zu fixieren:

Den Anwesenden wird auf die Leinwand eine Übersicht über das Gemeindegebiet Fuschl am See projiziert, in dem die gesamten Bebauungspläne, welche aufrecht oder verfallen sind, gemeinsam mit dem Baudichtekonzept von 2010, gezeigt. Unter Zugrundelegung dieses Übersichtsplanes ist gut zu erkennen, dass vor allem im Bereich der „Sonnseite“ mehrere Bebauungspläne mit unterschiedlichen Festlegungen vorhanden sind. Zudem liegen dem Gemeindeamt Fuschl am See zwei Schreiben von unmittelbar betroffenen Bürgern vor. In diesen Schreiben an die Gemeinde Fuschl am See wird gebeten, den für Sie geltenden Bebauungsplan abzuändern. Es sei für die Bauwerber mit den derzeit gültigen Bebauungsgrundlagen untragbar bzw. auch nicht nachvollziehbar.

Nach der längeren Diskussion wird vorgeschlagen, dass sich Ortsplaner DI Günther Poppinger das gesamte Gebiet „Sonnseite“ ansehen wird. Das Planungsgebiet wird aufgrund dieser Besichtigung vom Ortsplaner vorab festgelegt. Darüber soll in der nächsten Sitzung abgestimmt und diskutiert werden. Vielleicht liegen bis dahin bereits mögliche Ideen für diverse Festlegungen im zukünftigen Bebauungsplan vor. Mit dieser Vorgangsweise zur Erstellung des Bebauungsplanes im Bereich der „Sonnseite“ sind die Anwesenden einverstanden.

5) Allfälliges:

a) Gefahrenzonenplan für Hochwässer (Situation Edenberger):

GR Andreas Klaushofer berichtet den Anwesenden, dass eine Neuaufstellung des Gefahrenzonenplans ca. 3 Jahre dauern würde. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Gefahrenzonen „rot und gelb“ sich flächenmäßig noch weiter ausdehnen würde. Der aktuelle Gefahrenzonenplan sei nicht für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ100), sondern nur für ein

dreißigjähriges Hochwasser (HQ30) ausgelegt. Das Ansuchen um Erteilung einer Einzelbewilligung von Herrn Marcus Edenberger (Umbau Pension Edenberger) auf GstNr. 1259/3 KG Fuschl, welches sich zur Gänze in der „roten“ Zone befindet, wurde zurückgezogen. GV Engelbert Leitner gibt abschließend noch folgendes zu Protokoll: „Es ist nicht nachvollziehbar, dass ein Grundstück, welches bereits bebaut ist bzw. war, von Bauland in Grünland zurückgewidmet wurde.“

b) Ausgleichszahlung Kirchenstraße 9:

Hinsichtlich der Ausgleichszahlung wird klargestellt, dass sich der Bürgermeister Franz J. Vogl an die Verordnung der Gemeinde Fuschl am See aus dem Jahr 1997 gehalten habe und diese Verordnung auch für den Bürgermeister Franz J. Vogl sinnvoll erscheint. Dennoch soll in der nächsten Gemeindevertretungssitzung über diesen Punkt gesprochen werden.

c) Sitzbank – Friedhof:

Bürgermeister Franz J. Vogl stellt klar, dass bis heute kein Antrag bzw. Anruf zur Errichtung einer Sitzbank im Bereich des Friedhofes im Gemeindeamt eingelangt ist.

d) Abbruch der bestehenden Garage, Errichtung eines Müllagerraumes und Carports für 2 PKW-Stellplätze auf GstNr. 1246/8 KG Fuschl (Mohrenwirt):

Die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung ist im Gemeindeamt Fuschl am See eingelangt.

e) Versetzen der Trockensteinmauer nordwestlich des Grundstückes 1051/2 KG Fuschl – Kreuzbichlstraße 15:

Bürgermeister Franz J. Vogl erläutert den Anwesenden, dass sämtliche Einfriedungen (Trockensteinmauer, Zäune, Hecken etc.) ausschließlich im Kurvenbereich, westlich des Grundstückes 1051/2 KG Fuschl, zurückzusetzen sind um eine gefahrlose Benützung (Verbesserung der Sichtverhältnisse) der Gemeindestraße (Kreuzbichlstraße) zu erreichen. Dahingehend wird ein Gespräch mit Frau Angela Priester und Herrn Roman Oberndorfer von der Immobilien- und Hausverwaltungskanzlei Oberndorfer folgen. Falls keine Einigung mit der betroffenen Person (Angela Priester) getroffen werden kann, hat die Einfriedung gemäß dem Bebauungsplan Kreuzbichl-Steinbach zu erfolgen. Für Bauausschussobmann Andreas Klaushofer ist ausschließlich der Kurvenbereich einsichtiger zu gestalten. Dabei ist der Steinsatz und die Hecke ausreichend weit zurück zu versetzen. GV Engelbert Leitner gibt folgendes zu Protokoll: „Es soll eine größere Trompete ausgebildet werden, dass eine bessere Einsicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet wird. Die Trompete ist dabei so auszuführen, wie es die Gemeinde erwünscht.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende GR Andreas Klaushofer den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Ausschusssitzung um **20:45 Uhr**.

Der Schriftführer

Der Vorsitzende